



ZELTPLATZORDNUNG

Lieber Gast!

Wir heißen Sie auf dem Zeltplatz Kroau herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, in der Hoffnung, dass sich Ihre persönlichen Erwartungen erfüllen.

Wenn Sie die folgenden Hinweise beachten, werden Sie angenehme Tage in Gleiritsch verbringen:

- Die Nutzung des Zeltplatzes ist nur nach vorheriger schriftlicher Bestätigung durch die Gemeinde Gleiritsch als Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach möglich. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.
- Anmeldungen und Anfragen sind ausschließlich zu richten an die:

Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach
z. Hd. Frau Bettina Berger
Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach
Tel.Nr. 09671/9200-15, Fax.Nr. 09671/9200-49
Email: berger@vg-oberviechtach.de

- Wird aufgrund Ihrer Anfrage eine Nutzung des Zeltplatzes von der Gemeinde Gleiritsch schriftlich in Aussicht gestellt, ist vom Antragsteller innerhalb von 10 Tagen eine Kautionsleistung in Höhe von 100 € als Sicherheitsleistung bei der Gemeinde Gleiritsch zu hinterlegen. Die Kautionsleistung wird erhoben, falls Schäden auf dem Gelände, Gebäuden usw. verursacht werden oder der Platz nicht in ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen wird. Die Höhe der Kautionsleistung schließt höhere Forderungen der Gemeinde Gleiritsch bei unsachgemäßen Verhalten auf dem Zeltplatzgelände nicht aus.
- Ist die Buchung durch die Gemeinde Gleiritsch schriftlich bestätigt, ist Nachfolgendes zwingend zu beachten:

Mindestens fünf Tage vor Ankunft ist mit einem der nachfolgenden Mitarbeiter der Gemeinde Gleiritsch telefonisch die exakte Ankunftszeit und Abreisezeit verbindlich festzulegen. Die festgelegte Ankunftszeit und Abreisezeit ist zwingend einzuhalten. Bei Ankunft und Abreise hat die im Buchungsantrag genannte verantwortliche Person für die Gruppe zwingend anwesend zu sein.

Die nachstehenden Mitarbeiter der Gemeinde Gleiritsch sind zu folgenden Zeiten am Handy erreichbar:

Montags bis donnerstags:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitags:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Mitarbeiter Gemeinde Gleiritsch: Herr Lorenz, Handy: 0152 / 530 985 91
Herr Frenzel, Handy: 0152 / 530 985 92

Die verantwortliche Person für die Gruppe und ein Mitarbeiter der Gemeinde Gleiritsch haben bei Ankunft die erforderlichen Formalitäten zur Übergabe des Platzes zu erledigen.

Es sind dies u. a. die nochmalige Aushändigung von wichtigen Hinweisen, Einweisung hinsichtlich der Nutzung des Platzes durch den Mitarbeiter der Gemeinde Gleiritsch, Feststellung des ordnungsgemäßen Zustandes des Platzes und der Anlagen. Die Dokumentation erfolgt in einem Übergabeprotokoll, welches von der verantwortlichen Person für die Gruppe und dem Mitarbeiter der Gemeinde Gleiritsch zu unterzeichnen ist.

Bei Nichteinhaltung der Ankunftszeit ist die Buchung hinfällig. Der Platz wird in diesem Fall nicht übergeben und kann nicht genutzt werden. Sollte trotzdem versucht werden, den Platz zu nutzen, erfolgt umgehender Platzverweis.

- Das Zusammenleben von mehreren Personen auf dem Zeltplatzgelände sowie die kontinuierliche Belegung des Platzes erfordern neben gegenseitiger Rücksichtnahme auch ein Mindestmaß an Regeln, die für alle verbindlich sind. Der Zeltplatz soll auch nach Jahren noch ein angenehmer Aufenthaltsort sein. Wir bitten die Beleger deshalb, mit den zur Anlage gehörenden Einrichtungen schonend umzugehen.
- Das Zelten ist nur auf dem dafür bestimmten Platz erlaubt. Bodenveränderungen dürfen nicht vorgenommen werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass für die vorhandene Küche keinerlei Küchensensilien (z. B. Besteck, Töpfe, usw.) zur Verfügung gestellt werden. Diese sind eigenverantwortlich von den Zeltplatznutzern mitzubringen. Des Weiteren ist kein Kühlschrank vorhanden. Es besteht jedoch die Möglichkeit auf eigene Verantwortung einen kleinen Kühlschrank mitzubringen und im Bereich der Küche an eine Stromquelle anzuschließen. Der erforderliche Strom wird bei Abreise abgerechnet.
- Bitte helfen Sie uns, den Platz, insbesondere die Sanitäranlagen sauber zu halten. In erster Linie gilt Müllvermeidung. Da dies nicht gänzlich möglich ist, ist der entstandene Müll wieder mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Das gesamte Zeltplatzgelände darf mit keinerlei motorisierten Fahrzeugen befahren werden. Bitte nutzen Sie zum Parken die im beiliegenden Plan eingezeichneten Parkflächen.
- Auf dem gesamten Gelände gilt Leinenpflicht für Hunde. Es ist verboten, Hunde auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken freilaufen oder koten zu lassen. Verunreinigungen durch Hunde sind vom Halter umgehend ordnungsgemäß zu entsorgen.



- Angeln an der Liegewiese ist nicht erlaubt, da sich Badende durch Angelhaken verletzen könnten.
- Lagerfeuer sind grundsätzlich nur an den vorgesehenen Lagerfeuerstellen erlaubt. Verbrannt werden darf ausschließlich trockenes Brennholz. Feuer dürfen niemals unbewacht bleiben.
- **Zeltplatzruhe ist von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr früh. Diese ist unbedingt einzuhalten.** Ab 23:00 Uhr dürfen Tonträger jeglicher Art und auch Musikinstrumente nicht mehr betrieben bzw. benutzt werden. Der Betrieb von externen Beschallungsanlagen ist untersagt.
- Auf dem Zeltplatz gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, welche zwingend einzuhalten sind. Bei Gruppen mit minderjährigen Teilnehmern hat eine erwachsene Person (18. Lebensjahr vollendet, voll geschäftsfähig) die Aufsichtspflicht zu übernehmen.
- Schäden, die am Gebäude entstehen (z. B. Schnitzereien, Glasbruch, Bemalen der Wände, usw.) sind umgehend einem unserer Gemeindearbeiter (Herr Lorenz oder Herr Frenzel) zu melden. Sie werden auf Kosten des Verursachers behoben. Ebenso Schäden an den Feuerstellen, dem Beachvolleyballfeld, dem Gerätehäuschen oder auf dem Zeltplatzgelände.
- Die Nutzung des Beachvolleyballfeldes ist grundsätzlich gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. Das Volleyballnetz ist während des Sommers fest angebracht.
- Das Gerätehäuschen in der Nähe des Beachvolleyballfeldes befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde und darf nicht genutzt werden. Der Zugang zum Gerätehäuschen inkl. Vorbau ist unbedingt frei zu halten.
- Nach Abschluss des Zeltlagers ist der Zeltplatz in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Insbesondere ist das ganze Gelände gründlich zu säubern, die Toiletten, Waschräume und Duschen hygienisch zu reinigen, alle Räume zu säubern, Feuer in den Feuerstellen zu löschen und alle Schlüssel dem Gemeindearbeiter zurückzugeben. Bei der Abreise der Gruppe wird der Zeltplatz vom Gemeindearbeiter, zusammen mit dem/der verantwortlichen Leiter/in der Gruppe abgenommen; dabei werden auch Schäden schriftlich festgehalten. Es wird ein Protokoll über diese Abnahme erstellt, das vom Mitarbeiter der Gemeinde und dem/der verantwortlichen Leiter/in der Gruppe zu unterzeichnen ist.
- Das Übergabe- und Abnahmeprotokoll wird nach Abschluss des Zeltlagers von der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach überprüft. Nach Abschluss der Prüfung erfolgt entweder die Rückerstattung der Kautions (soweit alles in Ordnung ist) oder entsprechende Verrechnung, weil unsachgemäßes Verhalten zu Schäden geführt hat.



- Gruppen, die in grober Weise gegen die Zeltplatzordnung verstoßen, werden bei künftigen Belegungen nicht mehr berücksichtigt bzw. können mit sofortiger Wirkung vom Zeltplatz verwiesen werden.
- Das Parken von Kraftfahrzeugen ist nur auf den in der Anlage zu dieser Zeltplatzordnung gekennzeichneten Flächen gestattet.

Gleiritsch, Juni 2021
Gemeinde Gleiritsch

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'J. Pretzl'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Josef Pretzl
Erster Bürgermeister